

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland
Zeppelinstr. 1
85748 Garching b. München

Hinterbliebenenversorgung – Verfügung für den Todesfall

Allgemeine Angaben

Versicherung Nr. bzw. EV Nr. _____

Versicherte Person (VP) _____

(Name, Anschrift)

Trägerunternehmen (Arbeitgeber) _____

(Firma)

Im Todesfall ist die Leistung in nachstehender Rangfolge zu erbringen an:

1. den überlebenden Ehegatten, mit dem die VP zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war, bzw. den eingetragenen Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG),
2. die Kinder der VP im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG zu gleichen Teilen,
3. den Lebensgefährten, mit dem die VP zum Zeitpunkt ihres Todes in einer auf Dauer angelegten häuslichen Gemeinschaft gelebt hat, vorausgesetzt, die VP hat diesen Lebensgefährten vor Eintritt des Leistungsfalls schriftlich benannt (Name, Anschrift und Geburtsdatum). Unter einer auf Dauer angelegten häuslichen Gemeinschaft sind ein gemeinsamer Wohnsitz und eine gemeinsame Haushaltsführung zu verstehen.

Unter Kenntnisnahme und Beachtung der oben dargestellten Rangfolge soll folgende Eintragung des Lebensgefährten im Sinne von Ziffer 3 erfolgen:

Vorname Name _____

Straße Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Unterschriften

Versicherte Person (Arbeitnehmer)

Trägerunternehmen (Arbeitgeber)

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift/Firmenstempel

Kenntnisnahme des Lebensgefährten (gemäß Ziffer 3)

Die Eintragung zur Hinterbliebenenversorgung kann widerrufen werden, ohne dass ich darüber informiert werden muss.

Ort, Datum Unterschrift